

**LAND BURGENLAND**

LANDESAMTS DIREKTION - VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Eisenstadt, am 2.3.2012
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2031
Fax: +43 (0)2682/600 - 72288
Sachb.: Mag. Johann Muskovich

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-B203-10039-3-2012

Betr.: Bundesgesetz über die Festlegung von Flughafenentgelten
(Flughafenentgeltegesetz – FEG), Stellungnahme

Bezug: BMVIT-58.600/0003-IV/L1/2012

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Festlegung von Flughafenentgelten (Flughafenentgeltegesetz – FEG), erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die E-Mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 2.3.2012

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur</p>
---	---